

**Konferenz
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder
am 2. Juni 2022**

Beschluss

Kinderbetreuungsfinanzierung

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder fassen folgenden Beschluss:

1. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder stellen fest, dass die Mittel aus dem 5. Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2020 – 2021“ bereits überwiegend gebunden sind.
2. Aktuell steigt der Kindertagesbetreuungsbedarf in den Ländern zusätzlich durch den Zuzug von zahlreichen geflüchteten Frauen mit kleinen Kindern aus der Ukraine. Gleichzeitig werden erhöhte klimaschutzbedingte Anforderungen an vorhandene Kinderbetreuungseinrichtungen gestellt. Auch vor diesem Hintergrund erachten die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder eine Fortführung des Bundesinvestitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung“ über das Jahr 2022 hinaus für dringend erforderlich.
3. Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten den Bund um die Fortsetzung des Bundesinvestitionsprogramms Kinderbetreuungsfinanzierung. Geprüft werden sollte in diesem Zusammenhang auch eine Bundesbeteiligung an den gestiegenen Betriebskosten bei der Kindertagesbetreuung.